

1. Wir befürchten, dass das US-Unternehmen Palantir, durch den Einsatz der Analysesoftware „Gotham“ in Baden-Württemberg, seine marktbeherrschende Stellung deutschland- und europaweit weiter ausbauen kann und durch die günstigen Einstiegspreise potentielle Wettbewerber aus dem Markt gedrängt werden.

- Wie will die Landesregierung dem entgegenwirken?
- Inwiefern wurde seitens der Landesregierung geprüft, ob der Vertrag im Einklang mit deutschem und europäischem Vergabe-, Kartell- und Wettbewerbsrecht steht?
- Warum kann das Polizeipräsidium Technik freihändig und ohne vorherige Ausschreibung einen so weitgehenden Vertrag mit einem Auftragsvolumen von 25 Mio. EUR abschließen?
- Wieso gab es keine öffentliche Ausschreibung mit einem klar definierten Leistungsverzeichnis?
- Wurde seitens der Landesregierung geprüft, ob der Vertrag wegen Verstoßes gegen §§ 19, 18 GWB i.V.m. § 134 BGB unwirksam ist?
- Besteht die Gefahr, dass sich die Landesregierung wegen Verstößen gegen das Vergabe-, Kartell- und/oder Wettbewerbsrecht schadensersatzpflichtig macht?
- Wann und von wem wurde der Vertrag unterschrieben?
- War der Innenminister vorab informiert? Wenn nein, warum nicht?
- War der Ministerpräsident beziehungsweise das Staatsministerium vorab informiert? Wenn nein, warum nicht?
- Wurde seitens der Grünen - Landtagsabgeordneten im Vorfeld des Vertragsschlusses gegenüber dem Koalitionspartner und dem Staatsministerium klar zum Ausdruck gebracht, dass der Einsatz der Analysesoftware „Gotham“ abgelehnt wird?
 - Wenn ja, wieso wurde dies nicht berücksichtigt?
 - Wenn nein, wieso wurde dies nicht ausdrücklich kommuniziert?

2. Es ist offensichtlich, dass wir uns durch den Vertragsschluss mit Palantir ohne Not noch tiefer in die Abhängigkeit von US-amerikanischen Tech-Konzernen begeben.

- Sieht die Landesregierung diese Gefahr ebenfalls?
 - Wenn ja, warum wurde der Vertrag dennoch geschlossen?
 - Wenn nein, wieso nicht?
- Wurden Gespräche mit europäischen Unternehmen geführt und Angebote eingeholt?

- Wenn ja, mit welchen Unternehmen? Und warum wurden diese Gespräche nicht weiterverfolgt?
- Wenn nein, wieso nicht? Wurden überhaupt Alternativen zu der Analysesoftware „Gotham“ in Betracht gezogen?
- Wurden europäische Initiativen angestoßen? Wenn nein, wieso nicht?

3. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Behauptung, man werde „Gotham“ lediglich übergangsweise nutzen, vorgeschoben ist und den kläglichen Versuch darstellt, die Grünen-Basis zu besänftigen. Aber auch wenn dieses Ansinnen ernst gemeint sein sollte, ist ein Ausstieg nach Implementierung der Software unwahrscheinlich, da dieser sowohl zeit- als auch kostenintensiv wäre, weshalb sich erheblicher Widerstand hiergegen formieren würde.

- Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass der Einsatz nach 5-Jahren endet? Insbesondere, wenn die Grünen den Ministerpräsidenten nicht mehr stellen sollten?

4. Wir erachten das Ansinnen der Landesregierung, der Gefahr des Datenmissbrauchs, des Datenabflusses und der Datenmanipulation durch US-amerikanische Akteure mit Regelungen im baden-württembergischen Polizeigesetz begegnen zu können, für grob fahrlässig und naiv. Ohne Kenntnis des Software-Codes bleibt „Gotham“ eine Blackbox, in die wir nur so viel Einblick erhalten, wie Palantir uns gewährt. Dies ist gerade vor dem Hintergrund, dass die Betreuung der Software nur von Palantir durchgeführt werden kann und folglich Mitarbeiter*innen von Palantir direkten Zugriff auf die Daten der Baden-Württemberger*innen erhalten würden verantwortungslos.

- Ist der Landesregierung bekannt, dass die Software maßgeblich von der CIA finanziert wurde und jedes US-Unternehmen nach dem Cloud Act verpflichtet ist, US-Behörden auf Anfrage Zugriff auf außerhalb der USA gespeicherte Daten zu gewähren?
- Wie will die Landesregierung garantieren, dass weder das Unternehmen noch US-Behörden Zugang zu den hochsensiblen Daten erhalten?
- Welche Anforderungen gelten für den Einsatz von ausländischer Software im Bereich der Sicherheitsbehörden?
- Wer hat in Baden-Württemberg die Software geprüft?
- Welche unabhängige und technisch versierte Stelle soll die Software und deren rechtskonformen Einsatz kontrollieren und technisch überprüfen?
- Wie steht der Landesbeauftragte für Datenschutz zu dem Einsatz von „Gotham“ in Baden-Württemberg? Wurde von diesem eine Stellungnahme

Anhang / Fragenkatalog

eingeholt? Beabsichtigen die Abgeordneten diesen noch persönlich anzuhören? Wenn nein, warum nicht?

- Welche Palantir-Tools wurden erworben und sollen zum Einsatz kommen?
- Welche Datenbanken sollen integriert werden?
- Wie greifen die baden-württembergischen Polizeipräsidien auf die Palantir-Software zu, wenn diese in einem hessischen Datenzentrum läuft?
- Wie soll eine gesicherte Standleitung eines jeden einzelnen Polizeipräsidiiums gewährleistet werden?
- Sollen Datenquellen anderer Bundesländer oder des Bundes genutzt werden?